

Jahresabschluss 2022

Anlage 26 § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik

Verbindlichkeitspiegel

1 ³	Art der Verbindlichkeit ¹	Gesamtbetrag 2022 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2021 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	8
30	4.1. Anleihen	0	0	0	0	0
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0	0	0	0	0
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-1.051.422,42	0	-1.051.422,42	0,00	-1.431.418,42
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-14.812.500,00	0	0	-14.812.500,00	0
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	0	0	0	0
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.248.995,16	-1.248.995,16	0	0	-118.481,21
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	557.899,84	557.899,84	0	0	-239.751,88
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-227.707,87	-227.707,87	0	0	-1.216.902,52
	Summe	-16.782.725,61	-918.803,19	-1.051.422,42	-14.812.500,00	-3.006.554,03
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	0	0	0	0	0
	Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung	0	0	0	0	0
	- aus Krediten	0	0	0	0	0
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z. B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)